## BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Stadtbürgerschaft 19. Wahlperiode

## Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 8 vom 8. April 2016

Der städtische Petitionsausschuss hat am 8. April die nachstehend aufgeführten sechs Eingaben abschließend beraten. Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.

Insa Peters-Rehwinkel (Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP sowie bei Enthaltung des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

**Eingabe-Nr.:** S 18/373

Gegenstand: Reparatur alter Straßenbahnen als Chance

Begründung:

Der Petent regt an, statt neue Straßenbahnen anzuschaffen, die vorhandenen Bahnen in einer Ausbildungswerkstatt reparieren zu lassen. Dies entspreche zum einen dem Grundsatz wirtschaftlichen Handelns angesichts der bestehenden Haushaltsnotlage. Zum anderen könne man so Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze für Jugendliche schaffen. Für ein solches Projekt gebe es auch Fördermittel vom Bund oder der Europäischen Union. Außerdem könne das Projekt für Bremen zu einem Aushängeschild werden. Die Petition wird von elf Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt. In dem zu der Petition eingerichteten Internetforum wird darauf hingewiesen, dass in anderen Städten wesentlich ältere Straßenbahnen eingesetzt werden als in Bremen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung seiner Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Für den städtischen Petitionsausschuss ist es einleuchtend, dass man zunächst prüft, ob eine Reparatur sinnvoll ist, bevor eine Neuanschaffung erwogen wird. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass in anderen Städten wesentlich ältere Straßenbahnen zum Einsatz kommen, erscheint der Vorschlag des Petenten dem städtischen Petitionsausschuss als interessanter Denkansatz. Deshalb sollten alle Fraktionen über die Petition informiert werden.

Angesichts der bestehenden Besonderheiten kann der städtische Petitionsausschuss den Vorschlag des Petenten allerdings nicht aufgreifen. Mit Beschluss vom 29. Juli 2014 hat der Senat die Grundlage für eine umfangreiche Neubeschaffung von Straßenbahnen geschaffen. Insgesamt sollen 67 Straßenbahnen neu angeschafft werden, zehn sollten generalüberholt werden. Vor der Beschlussfassung hat man sich intensiv, auch unter Hinzuziehung mehrerer Gutachten, mit der Frage der Ersatzbeschaffung oder Reparatur der Altfahrzeuge beschäftigt. Letztlich wird der Weg der überwiegenden Neubeschaffung als der wirtschaftlich vorteilhaftere Weg angesehen.

Dies erscheint dem städtischen Petitionsausschuss nachvollziehbar. Nach den Informationen des städtischen Petitionsausschusses sind die Wagenkästen der eingesetzten Fahrzeuge irreparabel beschädigt. Die bestehenden Probleme können nicht durch Aufarbeitung der Fahrzeuge gelöst werden. Hinzu kommt, dass die Straßenbahnen eine deutlich höhere Laufleistung haben, als die, für die sie ursprünglich ausgelegt waren. Auch unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten ist eine Aufarbeitung der alten Fahrzeuge nicht vorteilhaft, denn die alten Fahrzeuge würden nicht die Lebensdauer erreichen, die Neufahrzeuge haben. Außerdem sind die Schadensbilder an den alten Fahrzeugen sehr unterschiedlich. Dementsprechend würde die Generalüberholung unterschiedlich verlaufen und die Kosten wären insgesamt nur sehr schwer kalkulierbar.

Für den städtischen Petitionsausschuss ist nachvollziehbar, dass – wenn man mit der Reparatur der Fahrzeuge beginnen würde – weiterhin Fahrzeugausfälle drohen, die dazu führen können, dass Linien teilweise nicht mit Straßenbahnen bedient werden können. Deshalb müssen zunächst neue Fahrzeuge angeschafft werden, bevor man mit der Reparatur der alten Fahrzeuge beginnen kann.

Für eine Neuanschaffung spricht weiterhin, dass die neuen Straßenbahnen eine höhere Sitzplatzkapazität bieten. Dies erscheint dem städtischen Petitionsausschuss angesichts der wachsenden Einwohnerzahlen auch erforderlich. Darüber hinaus muss Inklusion auch freie Mobilität innerhalb der Stadt bieten. Deshalb müssen auch weiterhin neue Straßenbahnen angeschafft werden.

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP sowie bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktionen der CDU und DIE LINKE, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

**Eingabe-Nr.:** S 18/376

Gegenstand: Erhalt der Oberstufe in der Oberschule Lerchenstraße im Schuljahr

2015/2016

Begründung:

Die Petentin beschwert sich darüber, dass für das Schuljahr 2015/2016 an der Oberschule an der Lerchenstraße keine Einführungsphase für die Oberstufe eingerichtet wurde. Die Kinder fühlten sich an der Schule gut aufgehoben und wollten die Schule nicht wechseln. Man habe ihnen in der Vergangenheit versprochen, dass sie an dieser Schule auch ihr Abitur ablegen könnten. Der Wegfall der Oberstufe habe gravierende Auswirkungen für zukünftige Jahrgänge. Außerdem seien die Eltern nicht darauf hingewiesen worden, dass möglicherweise keine Einführungsphase für die Oberstufe eingerichtet werde. Die Petition wird von 203 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Bildung und Wissenschaft eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition persönlich vorzutragen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss kann den Unmut der Petentin sehr gut nachvollziehen. Im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition ist jedoch sehr deutlich geworden, dass es sich um Umstände handelt, die so nicht geplant und nicht vorhersehbar waren. Deshalb gab es im Vorfeld auch keine Information darüber, dass möglicherweise die Einführungsphase der Oberstufe nicht eingerichtet würde.

Bedingt durch die Schulreform gibt es beim Übergang in die gymnasiale Oberstufe einen schulstrukturell bedingten Nachfrageausfall (sogenannte Nulljahrgänge). Das Ressort hat die Situation im Vorfeld intensiv geprüft und sich entschieden, insbesondere auch die kleinen Schulen zu unterstützen. Deshalb wurde in der Übergangsphase

die Einrichtung einer Oberstufe zugelassen, wenn sich in einem Jahrgang nur maximal 40 Schülerinnen und Schüler für die Oberstufe angemeldet haben, obwohl dafür normalerweise 84 Schülerinnen und Schüler erforderlich sind. Diesen Schutz hat die Oberschule Lerchenstraße bereits vor zwei Jahren erhalten. Im Jahr 2015 hat man nicht erwartet, dass es in der Lerchenstraße mit dem Übergang in die gymnasiale Oberstufe ein Problem geben könnte. Die Lerchenstraße war im Jahr 2015 stabil siebenzügig im Mittelbau mit 178 Schülerinnen und Schülern aufgestellt. Unter Zugrundelegung einer üblichen Übergangsquote von ca. 50 % hat man mit 90 Schülerinnen und Schülern für den Übergang in die Einführungsphase gerechnet. Die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe wurde deshalb dreizügig geplant. Die tatsächliche Anwahl der Einführungsphase der Oberstufe in der Lerchenstraße blieb jedoch überraschend mit nur 38 Schülerinnen und Schülern deutlich hinter den Annahmen zurück.

Zum Schutz der Lerchenstraße hat die Senatorin für Bildung und Wissenschaft versucht, Schülerinnen und Schüler, die mit ihrer Erstwahl nicht berücksichtigt werden konnten, über die Zweitwahl für die Oberschule Lerchenstraße zu interessieren. Da keiner dieser Schülerinnen und Schüler in der Zweitwahl die Oberschule Lerchenstraße angegeben hatte, konnte man insoweit nicht tätig werden. Für den städtischen Petitionsausschuss ist nachvollziehbar, dass vor diesem Hintergrund für das Schuljahr 2015/2016 die Einführungsphase der Oberstufe an der Oberschule Lerchenstraße ausgesetzt wurde.

Hervorzuheben ist, dass es sich nicht um eine Abschaffung der Oberstufe an der Oberschule Lerchenstraße handelt. Um herauszufinden, welche Ursache die Abwanderung der Schülerinnen und Schüler hatte, wurde eine Abfrage bei den Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Dabei hat man festgestellt, dass die Schülerinnen und Schüler mit den in der Lerchenstraße angebotenen Profilen nicht zufrieden waren. Auch wurde deutlich, dass die Arbeit der Mittelstufe mit der der Oberstufe nicht ausreichend verzahnt war. In einem breit angelegten Projekt, an dem die Behörde und die Schule beteiligt sind, hat man neue Profile für die Lerchenstraße entwickelt. Der städtische Petitionsausschuss geht deshalb davon aus, dass im kommenden Schuljahr wieder eine Einführungsphase für eine Oberstufe in der Oberschule an der Lerchenstraße eingerichtet wird.

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP sowie bei Enthaltung des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

**Eingabe-Nr.:** S 18/377

Gegenstand: Erhalt des Saunabereichs im Westbad

Begründung:

Der Petent wendet sich gegen die im Bäderkonzept geplante Aufgabe des Saunabereichs im Schwimmbad West. Einzigartig sei die barrierefreie Kombination von Sauna, Sole und Schwimmen in erreichbarer Nähe. Die Sauna sei zur gesundheitlichen Prävention und zur Erholung erforderlich. Bedenken müsse man auch, dass die Stadtgemeinde insoweit eine besondere Verantwortung trage, weil im Bremer Westen die Lebenserwartung geringer ausfalle, als im Rest des Stadtgebiets. Der Erhalt der Sauna trage auch zur Stärkung der Attraktivität des Standorts bei.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung persönlich vorzutragen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss kann den Wunsch des Petenten verstehen. Gleichwohl kann er das Anliegen nicht unterstützen.

Im Rahmen des Bäderkonzepts, zu dem der Senat im Dezember 2014 Beschlüsse gefasst hat, wurden mit diversen Beteiligten mehrere Varianten diskutiert. In die Überlegungen ist auch die Frage nach dem Bestand des Saunabereichs im Westbad eingeflossen. Letztlich hat man sich dagegen entschieden. Dies ist für den städtischen Petitionsausschuss nachvollziehbar, weil die Investitionskosten und der Betrieb der Sauna wirtschaftlich nicht darstellbar sind. Nach Informationen des städtischen Petitionsausschusses würde der Bau eines Saunabereichs etwa 2,4 Mio. € kosten. Durch den Betrieb würde sich der Betriebskostenzuschuss an die Bremer Bäder erhöhen. Die Sauna im Westbad hat durchschnittlich ca. 10 000 Besucher pro Jahr und kann deshalb nicht wirtschaftlich betrieben werden. Im Vergleich dazu wird die Sauna im Südbad von jährlich etwa 20 000 Besuchern genutzt. Außerdem sind für die Menschen aus dem Bremer Westen in einem Umkreis von 30 bis 45 Minuten Alternativen für eine Saunanutzung etwa im Südbad oder im Freizeitbad Vegesack möglich. Auch gibt es in der Innenstadt diverse private Saunaangebote.

Den Betrieb einer Sauna in einen Ursachenzusammenhang mit einer verringerten Lebenserwartung im Stadtteil zu bringen, kann der städtische Petitionsausschuss nicht nachvollziehen.

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE sowie bei Enthaltung des Mitglieds der Fraktion der FDP, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

**Eingabe-Nr.:** S 18/392

Gegenstand: Einwendungen gegen einen Bebauungsplan

Begründung:

Der Petent wendet sich gegen die in einem Bebauungsplan vorgesehene Erschließung eines Baugebiets entlang seiner Grundstücksgrenze. Seiner Ansicht nach habe der Plan die widerstreitenden Belange nicht ordnungsgemäß abgewogen. Im Übrigen habe man vor mehr als 20 Jahren vom Beirat und auch vom Bauamt die Zusage erhalten, dass auf der nun für die Zuwegung verwandten Fläche maximal eine fußläufige Verbindung zu einem Friedhof entstehe. Seiner Ansicht nach habe sich das Vertrauen der Anwohner in den letzten 20 Jahren derartig manifestiert, dass daraus eine Rechtsposition erwachse. Hinzu komme, dass die jetzt gefassten Beschlüsse auf einer Bewertung des Amts für Straßen und Verkehr basierten, die in wesentlichen Punkten als Basis einer verantwortlichen Beurteilung nicht brauchbar seien.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hat der Petitionsausschuss eine Ortsbesichtigung und eine Anhörung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Stadtbürgerschaft hat den Bebauungsplan 1247 in ihrer Sitzung am 1. Juli 2015 beschlossen. Im Rahmen der Planungsentscheidung hat sie öffentliche und private Interessen untereinander und gegeneinander abgewogen. Auch die Einwendungen der Petenten wurden bei der Abwägungsentscheidung berücksichtigt.

Hinzuweisen bleibt darauf, dass die Zuwegung zu diesem Baugebiet bereits im Planaufstellungsverfahren im Beirat und in der zuständigen Deputation intensiv diskutiert wurde. Die städtische Deputation hat eine nochmalige Prüfung der Nordvariante veranlasst. Auch ist man zu dem Schluss gekommen, dass die seinerzeitige Vereinbarung mit dem Petenten widerrufen werden könne und keine Einschränkung der kommunalen Planungshoheit bewirke. Deshalb hat man sich letztlich mehrheitlich für die jetzt gewählte Erschließungsvariante entschieden.

Fehler im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens kann der städtische Petitionsausschuss nicht feststellen. Er ist nicht befugt, eigene Planungserwägungen anzustellen.

## Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

**Eingabe-Nr.:** S 18/365

Gegenstand: Schaffung von Parkflächen

Begründung: Der Petent regt an, die Gehwege an beiden Straßen im Hilde-Adolf-

Park teilweise zum Parken von Fahrzeugen zu nutzen. Die Petition wird von einer Mitzeichnerin bzw. einem Mitzeichner unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petent hat erklärt, seine Petition habe sich erledigt, nachdem im hier interessierenden Bereich ein Halteverbot angeordnet wurde.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass der Vorschlag des Petenten nach Auffassung des städtischen Petitionsausschusses nicht realisierbar wäre. Die Straßen haben nicht den Querschnitt, um dort ein Parken zu erlauben. Außerdem sind die Gehwege nicht dafür ausgelegt, ständig schwere Lasten aufzunehmen.

**Eingabe-Nr.:** S 18/382

Gegenstand: Verbesserung der Sicherheit in Marßel

Begründung:

Die Petentin setzt sich für mehr Sicherheit in Marßel ein. Insbesondere um den Helsingborger Platz hätten Bürgerinnen und Bürger ein Gefühl von Unsicherheit, weil sich dort merkwürdige Gestalten aufhielten und Drogen verkauft und konsumiert würden. Um den Bewohnerinnen und Bewohnern ein Gefühl von mehr Sicherheit zu geben und das Polizeirevier Lesum zu entlasten, regt die Petentin an, ein Polizeirevier am Helsingborger Platz einzurichten. Auch müssten die Öffnungszeiten des Reviers gegenüber dem heutigen Zustand geändert werden. Die Petition wird von acht Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss stimmt der Einschätzung der Petentin insoweit zu, als der Helsingborger Platz ein Ort mit sehr geringer Aufenthaltsqualität ist. In den letzten Jahren sind Ladengeschäfte weggezogen. Der Platz ist schlecht ausgeleuchtet. Insgesamt leidet das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger unter diesem Zustand

Eine Auswertung der angezeigten Straftaten hat jedoch gezeigt, dass im Bereich des Platzes eine vergleichsweise geringe Anzahl an Delikten der Straßenkriminalität feststellbar ist. Auch sind nach Angaben des Senators für Inneres Anzahl und Qualität der Straftaten nicht ausreichend, um den Helsingborger Platz als einen besonderen Kontrollort auszuweisen. An dem Platz werden durch das Polizeirevier Lesum Schwerpunktmaßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus sind auch die Kontaktpolizisten vor Ort. Der Einsatzdienst erreicht den Platz innerhalb von acht Minuten. Momentan wird ein kooperatives Konzept zur Wiederbelebung des Helsingborger Platzes erarbeitet. Beteiligt daran sind das Ortsamt, die Polizei sowie weitere Fachberei-

che, insbesondere auch aus dem Bauressort. Ziel ist es, die Qualität des Platzes wiederherzustellen und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

Der Senator für Inneres hat in seiner Stellungnahme angeboten, der Petentin in einem persönlichen Gespräch die regionale Arbeit des Polizeireviers Lesum darzustellen. Der städtische Petitionsausschuss hält ein solches Gespräch für zielführend.

